

Corona Schutzkonzept KDO – 8. Oktober 2020

Verbindliche Verhaltensregeln für die Teilnahme am Training des Karate-Do Overath e.V. in den Sporthallen der Stadt Overath während der Corona Beschränkungen für Trainer:innen und Trainierende sowie Zuschauer:innen

Mitverantwortung für den eigenen und gegenseitigen Schutz vor Ansteckung

Es kommt auf das verantwortungsbewusste Verhalten aller Trainierenden an. Wer sich in seinem persönlichen oder beruflichen Umfeld in Kommunen mit erhöhten Infektionszahlen bewegt, in denen es behördliche Anordnungen oder Empfehlungen gibt, die eine Teilnahme am Training ausschließen, muss – unabhängig von Krankheitssymptomen - auf die Trainingsteilnahme verzichten. Nur wenn alle auf sich und die Anderen achten, kann es gelingen, den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle/das Dojo nicht betreten.

Betreten der Sporthalle – Mund-/Nasenschutz sowie Mindestabstand sind obligatorisch

- Im Außenbereich vor der Trainingshalle/dem Dojo ist eine Gruppenbildung (Traube) zu vermeiden und der Abstand von mindestens 2m einzuhalten.
- Das Gebäude und die Umkleiden dürfen nur mit Mund-/Nasenschutz und Mindestabstand betreten werden.
- Die Halle darf erst nach Freigabe durch den verantwortlichen Trainer nacheinander betreten werden, um eine Durchmischung mit den vorhergehenden Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Während des Trainings wird von den Trainierenden kein Mund-/Nasenschutz getragen und die Abstandsregelungen richten sich nach den Richtlinien des Fachverbandes und dem KDO Konzept „Trainingsformate und Zeiten 2020/2021“ vom Kick off am 26.09.2020.

•

Anwesenheitsliste

- Die Teilnahme am Training kann nur nach Eintrag in die Teilnahmeliste erfolgen (Vorname, Zuname, Unterschrift). Bei Vereinsfremden müssen die Kontaktdaten dem Trainer/der Trainerin bekannt gegeben werden.
- Die Unterschrift der Teilnehmer:innen bestätigt die Kenntnis dieser Verhaltensregeln im Corona Schutzkonzept des KDO.
- Die Teilnahmelisten werden von den Trainer:innen 6 Wochen aufbewahrt.

Hygiene- und Infektionsschutz

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) §4 Ab. 4“, werden eingehalten.

Ansprechpartner im Verein für den Infektionsschutz

- Diese Vorgaben werden über Kommunikationskanäle des Vereins, Emailverteiler an alle Mitglieder, Ansage im Training und Homepage kommuniziert. Der Vorsitzende des Vereins, Manfred Beck, ist als

verantwortlicher Ansprechpartner für alle Mitglieder, Teilnehmende und Behörden benannt.

Trainings- und Übungsformen

- Das Konzept zu Wiedereinstieg ins Training gibt detailliert Auskunft über die Trainings- und Übungsformen. Das Konzept befindet sich auf der Startseite der Homepage unter Corona-Informationen oder im Downloadbereich. Städt. Trainingshilfsmittel wie Matten oder Pratzten dürfen nicht eingesetzt werden.

Toilettenanlagen

- sind geöffnet und sollten seitens der Stadt mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Handdesinfektionsmittel wird seitens des Vereins zur Verfügung stehen.

Die Umkleiden

- sind unter Einhaltung des Mindestabstandes wieder geöffnet. Je nach Raumgröße variiert die max. Anzahl der zugelassenen Personen. Hier ist der jeweilige Aushang an den Umkleiden und Duschen zu beachten.
- Es wird darum gebeten, die Nutzung denen möglich zu machen, die weitere Anreisewege zum Training haben.

Vorstandsbeschluss vom 08.10.2020